

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1040/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenöffnung Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

*Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal die Einbahnstraßen Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr frei gibt.*

Im Zuge einer Drucksachenerstellung (VO/0759/13) im Jahr 2013 wurde die detaillierte Prüfung der als Einbahnstraße geführten Robertstraße zurückgestellt.

Die Robertstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Durch den Straßenabschnitt wird kein Linienbus geführt. Die Robertstraße ist ca. 60m lang und verläuft gradlinig. Die Sichtbeziehungen innerhalb der Straße, sowie die erforderliche Restfahrbahnbreite wäre für eine Freigabe ausreichend.

Der gegenläufige Radverkehr muss im Einmündungsbereich Robertstraße/Gathe verkehrssicher auf die Straße Gathe geführt werden. Dies ist im Rahmen der zurzeit vorhandenen Verkehrsführung nicht möglich.

Auf der Straße Gathe existiert für die von Norden kommenden Fahrzeuge auf Höhe der Einmündung Robertstraße eine Wendemöglichkeit. Die wendenden Fahrzeuge, die die Wendemöglichkeit nutzen, fahren in die Linksabbiegespur oder direkt in die Geradeaus-/Rechtsabbiegespur Richtung Paradeberg sowie in die Roberstraße. Der Fokus der wendenden Fahrzeugführer wird auf der viel befahrene Straße Gathe liegen. Zusätzlich muss die Signalanlage für den Fußverkehr beachtet werden.

Zudem können die Rad Fahrende von einbiegenden Fahrzeugen, die aus Fahrtrichtung Süden kommen, durch die Eckbebauung und den spitzen Winkel erst sehr spät gesehen wird. Der spitze Winkel ermöglicht es dem Fahrzeugführer auch nicht unter Markierung einer Schleuse Raum für den Radfahrer zu lassen.



Quelle: Orbit

Auch für die Rad Fahrenden ist die Verkehrssituation beim Ausbiegen auf die Gathe sehr komplex, da viele Fahrbeziehungen beachtet werden müssen. Der Verkehr auf der Gathe ist bevorrechtigt und auch der ausbiegende Radverkehr aus der Robertstraße muss die Signalanlage mit den starken Fußverkehrsströmen beachten. Zusätzlich muss der Radverkehr mit Fahrzeugen rechnen, die den Wender nutzen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass solch eine komplexe Verkehrssituation von allen Rad Fahrenden ausreichend verkehrssicher bewältigt werden kann.

Die Freigabe der Robertstraße würde zum Umfahren des signalgesteuerten Knotenpunktes Gathe//Neumarkt/Morianstraße/Hofkamp dienen. Allerdings ergibt sich hierdurch für die Rad Fahrenden kein erheblicher Zeitgewinn, da die von der Straße Hofkamp bis zur Robertstraße zu befahrenden Wilbergstraße eine Steigung aufweist und die Umfahrung des Knotenpunktes einige Meter länger ist.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von einer Öffnung der als Einbahnstraße geführten Robertstraße ab.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Übersichtsplan